



**EUROPEAN LEADERSHIP
DEVELOPMENT**

DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH & SCHWEIZ

Satzung der Stiftung Leaders of Tomorrow gUG

Präambel

Demokratie lebt existenziell vom Vertrauen und der Mitwirkung der Bürger*innen, von einem lebendigen und demokratischen Diskurs - einer aktiven, mitgestaltenden und gut funktionierenden Zivilgesellschaft. Die **Anerkennung der Würde und Gleichheit der Rechte aller Menschen** ist ein wesentliches Element dieses Zusammenlebens und im Streben nach einer besseren Zukunft. Diese Werte und die Demokratie kann die Zivilgesellschaft nur effektiv schützen und fördern, wenn sie gut geführt wird. Der Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer aktiven und zukünftigen Führungskräfte kommt daher eine zentrale Rolle zu. Dies in den gesellschaftlichen Diskurs zu stellen und aktiv voran zu bringen ist die Mission dieser Stiftung.

§ 1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Name der Gesellschaft lautet Stiftung Leaders of Tomorrow gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt).
- (2) Sitz der Gesellschaft ist Bonn.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens

- (1) Zweck der Gesellschaft ist es
 - a) Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe;
 - b) Wissenschaft und Forschung;
 - c) bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
 - d) das demokratische Staatswesenzum Gemeinwohl der Bevölkerung nachhaltig zu fördern.

Stiftung Leaders of Tomorrow gUG
(haftungsbeschränkt)
53177 Bonn, Steingasse 2
Geschäftsführer:
Christian Osterhaus

Telefon 0228 – 1845930
Mobil 0151 – 28808627
Internet www.de.leaders.ngo
E-Mail kontakt.de@leaders.ngo

Amtsgericht Bonn: HRB 26323
Steuernummer: 206/5891/1208
GLS Bank
IBAN: DE47 4306 0967 1228 3327 00
BIC: GENODEM1GLS



- (2) Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck insbesondere durch folgende Maßnahmen, die den Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft bilden:
- a) Durchführung von Aus- und Weiterbildungsseminaren für (zukünftige) Führungskräfte gemeinnütziger Organisationen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen zu verbessern, den kollegialen Austausch sowie strategische Kooperationen zu fördern
 - b) Herausgabe von Publikationen, Organisation bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen, Foren und Vorträgen zur Führung gemeinnütziger Organisationen
 - c) Unterstützung von Forschung und Lehre zu Führungsfragen in Hochschulen durch Menteeetätigkeiten für Studierende, Gutachtertätigkeiten bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten, Organisation von Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Rahmen wissenschaftlicher Studiengänge zu NRO/NPO/ZGO-Management u.ä.
 - d) Mitwirkung an Stellungnahmen und Eingaben sowie öffentlichen Debatten zum Themenbereich „Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ sowie Mitwirkung an Fachveranstaltungen zu dieser Thematik.
 - e) Anregung und Unterstützung von sowie Mitwirkung in Initiativen zur Förderung der Führung in NROs/NPOs/ZPOs durch Verbände der Zivilgesellschaft.
- (3) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Gesellschaft. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Gesellschaftszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(Gründungssatzung vom 4. Mai 2021, Auszug)